

## Zweijährige Förderung: Pilot 2018-22

Das Ressort Theater führt aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit der dreijährigen Gruppenförderung ein weiteres kontinuierliches Förderinstrument ein, das eine gut abgestützte Förderung von freien Gruppen und Theaterschaffenden über ein Projekt hinaus ermöglicht. Das neue Gefäss schliesst somit die Lücke zwischen der Projekt- und der dreijährigen Förderung. Den geförderten Künstlerinnen und Künstlern wird der Druck genommen, für jedes Projekt einzeln Beitragsgesuche stellen zu müssen, und die Zeit und Möglichkeit gegeben, zu recherchieren, zu produzieren und sich zu positionieren. Das neue Gefäss fördert zudem die Anbindung der Freien Gruppen an die Theater und weist eine Offenheit für neue Formate auf, welche sich aufgrund von unterschiedlichen Arbeits- und Produktionsweisen vermehrt ergeben.

### Förderbereich

Stadt Zürich Kultur unterstützt mit der zweijährigen Förderung eine Gruppe oder einzelne Theaterschaffende für den Zeitraum von zwei Jahren mit einem Pauschalbeitrag für Recherche, Produktion und/oder Betrieb. Einzige Auflage ist die Realisierung eines künstlerischen Projekts im entsprechenden Zeitraum. Dabei sind durchaus Formate denkbar, die den Rahmen einer konventionellen Produktion sprengen, wie z.B. Reihen oder Langzeitprojekte. Der Fokus der Arbeit kann unterschiedlich gesetzt sein: Eine Gruppe braucht nach zwei, drei Produktionen einen Unterbruch. Sie will über ihre Arbeitsweise und ihre Zusammenarbeit nachdenken und sich neuen Input verschaffen, bevor sie sich ins nächste Projekt stürzt. Eine andere Gruppe möchte die Produktionsleitung und die internen Abläufe professionalisieren, um die nächsten Projekte und Tourneen besser vorbereitet angehen zu können. Eine dritte Gruppe sucht eine intensivere Zusammenarbeit mit einem Haus und eine kontinuierliche Begleitung ihrer Arbeit.

Impulsgeber für die zweijährige Förderung sind die Theater. Alle von der Stadt Zürich subventionierten Theaterhäuser sind berechtigt, zwei Gruppen oder einzelne Theaterschaffende für die zweijährige Förderung vorzuschlagen.

Der Vorschlag des Hauses kann gleichzeitig mit einem Gesuch der Gruppe/Theaterschaffenden für einen Produktionsbeitrag gestellt werden. In diesem Fall wird erst der Vorschlag auf zweijährige Förderung beurteilt. Kommt dieser zustande, sind zusätzliche Produktions- und Recherchebeiträge für den entsprechenden Zeitraum für die Gruppen/Theaterschaffenden ausgeschlossen. Gesuche um Gastspielbeiträge sind aber weiterhin möglich.

Es ist keine direkt anschliessende Weiterführung der zweijährigen Förderung vorgesehen.

Die zweijährige Förderung ist als Pilot über vier Jahre konzipiert und beginnt auf die Spielzeit 2018/19 mit der Unterstützung von zwei Gruppen/Theaterschaffenden. In den beiden Folgejahren werden auch jeweils zwei Gruppen/Theaterschaffende aufgenommen, d.h. 2018/19 und 2021/22 werden zwei, 2019/20 und 2020/21 vier Gruppen innerhalb dieses Gefässes gefördert.

### Beitragshöhe

Fixe Pauschale von Fr. 120 000.- pro Gruppe/Theaterschaffende/n, ausbezahlt in zwei Tranchen  
à Fr. 60 000.- pro Jahr

### Berechtigte

- Vorschlagberechtigt: Von der Stadt Zürich subventionierte Theaterinstitutionen
- Bezugsberechtigt: Gruppen/Theaterschaffende, die bereits eine Projektförderung der Stadt Zürich erhalten haben

### Eingabefrist

1. März

### Verfahren

Pro Gruppe/Theaterschaffende/n ein Dossier (pdf, max. 4 A4-Seiten) mit folgenden Angaben: Begründung des Vorschlags durch das Haus; geplantes künstlerisches Projekt und/oder vorgesehene Recherchen und Kooperationen für die zwei Jahre sowie der künstlerische Werdegang der Gruppe oder der/s Theaterschaffenden und ein Grobbudget (ein detailliertes Budget ist nicht erforderlich).

Elektronisch per E-Mail an: [theaterfoerderung@zuerich.ch](mailto:theaterfoerderung@zuerich.ch)

### Leistungen der Gruppen/Theaterschaffenden

- Realisation eines künstlerischen Projekts innerhalb der beiden Spielzeiten
- Individueller Fokus: z. B. Recherchetätigkeit, Aufbau Betriebsstruktur, Aufbau Netzwerk

### Leistungen der Häuser

- Programmierung des künstlerischen Projekts innerhalb der beiden Spielzeiten
- Zurverfügungstellung von räumlichen, personellen und administrativen Ressourcen in angemessenem Rahmen